Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 15/1901 (1903)

Vorwort

Autor: Huber, Albert

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort.

Indem der Verfasser den 15. Jahrgang des Jahrbuches über das schweizerische Unterrichtswesen der Öffentlichkeit übergibt, tut er es nicht ohne ein Gefühl herzlichen Dankes allen denjenigen gegenüber, die es ihm möglich gemacht haben, das bisher dem Jahrbuch gestellte Programm durchzuführen und dann insbesondere im statistischen Teil einige Erweiterungen zu bringen. Dieser Dank gebührt vorab den kantonalen Erziehungsdirektionen, deren Gefälligkeit nie versagt hat, trotzdem der Verfasser sie sehr oft hat in Anspruch nehmen müssen. Als Quellen standen zur Verfügung die kantonalen und eidgenössischen Geschäftsberichte, die kantonalen und eidgenössischen Staatsrechnungen, sodann eine grosse Anzahl von Schulprogrammen, endlich die kantonalen Schulamtsblätter und die pädagogische Presse. Wie in frühern Jahren mussten im Interesse der möglichsten Vollständigkeit der Angaben viele derselben auf dem Korrespondenzwege erhoben werden; mit grosser Genugtuung kann der Verfasser auch hier bekennen, dass ihm von den Vorstehern und Direktoren der verschiedensten Anstalten im Lande herum in liebenswürdiger Weise Auskunft erteilt worden. Das war nicht immer so; von andern Verhältnissen wusste der Begründer des Jahrbuches, Herr Stadtrat Grob, zu melden, und auch der Unterzeichnete hat es in den ersten Jahren hie und da erfahren müssen — es ist nun der 11. Jahrgang, der unter seiner Verantwortlichkeit hinausgeht — dass man den Anfragen nicht diejenige Wichtigkeit beilegte, die der Fragesteller für sie beanspruchen zu sollen glaubte. Es ist an der Entwicklung der Verhältnisse erfreulich, dass man das Jahrbuch immer mehr konsultirt, dass das Interesse für das Werk zunimmt und dass es nach und nach auch in der Schweiz die Kenntnis schweizerischer Schulverhältnisse vermittelt und zur gegenseitigen Orientirung dient. Davon geben Hunderte von Anfragen Kunde, die im Laufe des Jahres beim Verfasser einlangen.

Im Auslande beschäftigt man sich gewissenhaft und sehr eingehend mit unserer schweizerischen Schulorganisation; die letzten Jahre haben einlässliche und bemerkenswerte Monographien über

unser Schulwesen aus der Feder erster ausländischer Schulschriftsteller gebracht (R. L. Morant-London, Jules Gautier-Paris etc.). Es ist zu wünschen, dass die Kenntnis unserer eigenen Schulverhältnisse auch bei uns immer mehr wachse, so dass es nicht mehr vorkommen kann, dass verantwortliche Schulmänner und Schulbehörden im einen Kanton nicht wissen, wie es mit der Schulorganisation ihres Nachbarkantons bestellt ist, von derjenigen der übrigen Kantone zu schweigen. Das ist eine zu weitgehende Selbstgenügsamkeit. Die kantonalen Schulorganisationen können durch ihre Mannigfaltigkeit und wohldurchdachte Gliederung soviel an Anregungen bieten, dass es sich gar wohl lohnt, wenn sich die massgebenden Behörden und Interessentenkreise in der Folge etwas mehr, als es bis anhin wohl geschehen ist, mit dem Studium unserer kantonalen Schulverhältnisse abgeben.

Das Jahrbuch könnte mancher Frage noch grössere Aufmerksamkeit schenken, wenn es nicht durch die Schranken eingeengt wäre, die sich aus der Natur des Werkes als eines privaten Unternehmens und den bescheidenen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln von selbst ergeben. Der Verfasser bedauert es, dass er aus den von ihm angedeuteten Gründen für den Ausbau des Werkes nicht mehr tun kann.

Das im allgemeinen. Zum vorliegenden Bande des Jahrbuches sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die einleitende Arbeit aus der Feder des kantonalen zürcherischen Bausekretärs Dr. E. Klöti ist deshalb aufgenommen worden, weil sie von aktuellem Wert ist, da die Frage der Subventionirung der Primarschule durch den Bund unmittelbar vor ihrer abschliessenden Behandlung in den eidgenössischen Räten steht. Die Berichterstattung über die Förderung des gesamten Unterrichtswesens im Bund und in den Kantonen ist im bisherigen Rahmen gehalten.

Was den statistischen Teil anbetrifft, so hat sich der Verfasser keine Mühe verdriessen lassen, die Angaben in möglichster Vollständigkeit zu bieten, indem er eine grosse Zahl ergänzender Anfragen an alle möglichen Stellen gerichtet hat. Und doch kann er sich, nachdem er das Ergebnis seiner Bemühungen überblickt, mit demselben nicht befriedigt erklären. Das trifft insbesondere mit Bezug auf die Tabellen über die finanziellen Schulverhältnisse zu. Sie geben ihm zu folgenden Bemerkungen Anlass:

1. Die Ausgaben der Kantone für das Schulwesen sind den 25 kantonalen Staatsrechnungen für das Jahr 1901 entnommen.

Die Anlage der letztern wechselt von Kanton zu Kanton. Es ist daher keine leichte und zudem höchst undankbare Aufgabe, die grossen und kleinen Ausgabeposten für die verschiedenen Schulstufen und Schulgruppen aus den verschiedensten Winkeln der Staatsrechnungen herauszusuchen und sie derart auszuscheiden und zu behandeln, dass sie für die Einreihung in die Tabellen des Jahrbuches als geeignet erachtet werden können. Die vielen Anmerkungen am Fusse der Tabellen werden schon äusserlich dartun, dass die verschiedene Klassifikation in den Staatsrechnungen diesem Bestreben grosse Schwierigkeiten entgegensetzt, ganz abgesehen davon, dass auch die Ausscheidung der einzelnen Schulstufen und -Gruppen (Primarschule, Fortbildungsschule, Sekundarschule, Mittelschule, Berufsschulen etc.) nicht immer leicht ist. Wohl am besten und einwandfreisten ist dies mit Bezug auf die Primarschule möglich; die der Primarschulstufe dienenden Anstalten sind in jedem Kanton — trotz oft gehörter gegenteiliger Behauptungen — ohne grosse Mühe abzugrenzen.

Was die Ausgaben der Kantone und Gemeinden für die Mittel- und Hochschulen anbetrifft, so sind in den Jahrbüchern lediglich die jährlichen Betriebsausgaben berücksichtigt worden. Das ist der wesentlichste Posten und für die vergleichende und kritische Betrachtung der jährlichen Ausgabensummen fragelos am geeignetsten. Dagegen fehlen seit dem Bestehen des Jahrbuches alle die grossen Summen, die Kantone und Gemeinden für Neu- und Umbau von Hochschulgebäuden, von Sekundar-, Mittel- und Kantonsschulen, von Techniken und Berufsschulen aller Art ausgeworfen haben. Diese Summen gehen in die vielen Millionen hinein. Dieses Jahr ist nun zum ersten Mal eine Zusammenstellung dieser grossen Ausgaben versucht worden und zwar ist erhoben worden, was in der bezeichneten Richtung von 1885—1902 getan worden ist. Die bezüglichen Angaben befinden sich am Schlusse des statistischen Teils. Diese Zusammenstellung bildet einen ersten Versuch und ist trotz aller darauf verwendeten Mühe noch lückenhaft und nicht einwandfrei. Sie muss in einer nächsten Publikation vervollständigt werden. Will man die sämtlichen Ausgaben für das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz auch nur annäherungsweise feststellen, so dürfen die erwähnten Summen in irgend einer Form nicht unberücksichtigt bleiben. Die Summen, die in den Jahrbuchpublikationen als Ausgaben für das Schul-

wesen kompariren, dürfen, wenn dieser Ausdruck als zulässig erscheint, nur als jährliche „Schulbetriebsausgaben“ bezeichnet werden.

2. Die „Ausgaben der Gemeinden“ sind der wunde Punkt aller Jahrbuchpublikationen. Sie schliessen alle diejenigen Summen in sich, welche zur Deckung sämtlicher Schulausgaben über die eigentlichen, durch die kantonalen Staatskassen vermittelten Leistungen der Kantone noch notwendig sind. Für die Bestimmung dieser Summen wird der Verfasser durch die offiziellen Publikationen gar oft im Stich gelassen und er ist darauf angewiesen, an Hand von zerstreuten und unsystematischen Detailangaben das Zahlengebäude zu konstruiren, ja sehr oft zu Schätzungen Zuflucht zu nehmen, die allerdings auf etwelcher Kenntnis der betreffenden kantonalen Verhältnisse und steter Konsultation der Ergebnisse der schweizerischen Schulstatistik beruhen. Es ist eine der nächsten Aufgaben des Jahrbuches, die Grundlage für die „Gemeindeausgaben“ durch eine direkte Erhebung in den Kantonen etwas zuverlässiger zu gestalten. Diese umfangreiche und schwierige Arbeit durfte bis jetzt von den Kantonen von seite eines Privatunternehmens, wie es das Jahrbuch ist, nicht erbeten werden; nun ermöglichen die geänderten Verhältnisse die Durchführung dieser Aufgabe. Denn die Subventionirung des Primarschulwesens durch den Bund verlangt, wenigstens für das letztere, Angaben über die jährlichen Gemeinde- und Staatsleistungen. Der Verfasser wird daher in der Lage sein, im Laufe der nächsten Jahre für die Darstellung der Gemeindeleistungen die Ergebnisse besonderer Erhebungen in den Kantonen verwenden zu können.

3. Die Angaben über die Leistungen des Bundes für das Unterrichtswesen sind zum Teil dem Geschäftsbericht des Bundesrates entnommen, zum Teil beruhen sie, wie die Ausgaben über das gewerbliche, industrielle und hauswirtschaftliche Bildungswesen und das Polytechnikum, auf verdankenswerten Mitteilungen der betreffenden eidgenössischen Amtsstellen.

Der Verfasser bittet zum Schluss die Freunde des Werkes um ihr ferneres Wohlwollen und auch weiterhin um ihre Mithilfe, vor allem aber um gütige Nachsicht.

Küsnacht-Zürich, 22. Februar 1903.

Albert Huber.